

**Youbisheng Green Paper AG,
Köln**

**Jahresabschluss zum 22. Februar 2018
und Lagebericht für das
Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 22. Februar 2018**

INHALTSVERZEICHNIS

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bilanz zum 22. Februar 2018

Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 22. Februar 2018

Anhang für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 22. Februar 2018

Kapitalflussrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 22. Februar 2018

Eigenkapitalspiegel für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 22. Februar 2018

Lagebericht für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 22. Februar 2018

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Youbisheng Green Paper AG i.I., Köln

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Youbisheng Green Paper AG i.I., Köln - bestehend aus der Bilanz zum 22. Februar 2018, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalspiegel für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 22. Februar 2018 sowie dem Anhang für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 22. Februar 2018, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Youbisheng Green Paper AG i.I. für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 22. Februar 2018 geprüft. Der in Abschnitt I. „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Lageberichts enthaltene Verweis zur Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und im Abschnitt L. „Versicherung der gesetzlichen Vertreter (§ 264 Abs. 2 Satz 3 HGB und § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB)“ haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 22. Februar 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 22. Februar 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die oben genannten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben in Abschnitt B. Wirtschaftsbericht „Geschäftsverlauf“ des Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter darlegen, dass noch völlig unklar ist, ob die finanzielle Sanierung der Youbisheng Green Paper AG i.I. gelingt. Der Vorstand geht daher nicht von einer Fortführung der Geschäftstätigkeit aus. Wie in Abschnitt B. Wirtschaftsbericht „Geschäftsverlauf“ des Lageberichts dargelegt, weist dies auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile sind bzgl. dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 22. Februar 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Zusätzlich zu dem im Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ beschriebenen Sachverhalt haben wir die unten beschriebenen Sachverhalte als die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte bestimmt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind.

- Bewertung der Vermögenswerte und Schulden zu Liquidationswerten

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Gesellschaft befand sich im Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 22. Februar 2018 in einem Insolvenzverfahren, so dass die Bewertung der Vermögenswerte und Schulden zu Liquidationswerten zu erfolgen hatte. Bei der Bewertung zu Liquidationswerten kann es zu Ermessensentscheidungen kommen, falls keine marktüblichen Verkaufspreise vorliegen.

Vor dem Hintergrund der materiellen Bedeutung und ggf. Komplexität bei der Bewertung der Vermögenswerte und Schulden zu Liquidationswerten erachten wir dieses als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben bei allen Vermögenswerten und Schulden in der Bilanz zum 22. Februar 2018 geprüft, ob diese zu Liquidationswerten bilanziert wurden. Hierbei haben wir insbesondere geprüft, dass die Vermögensgegenstände nach den Verhältnissen des Absatzmarktes bewertet wurden. Darüber hinaus haben wir beurteilt, ob Rückstellungen mit dem vollen nach vernünftiger kaufmännischer Schätzung erforderlichen Erfüllungsbetrag der bestehenden rechtlichen Verpflichtung angesetzt wurden.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Bewertung der Vermögenswerte und Schulden zu Liquidationswerten keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

"Zu den angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Angaben der Gesellschaft im Lagebericht in Abschnitt B. „Wirtschaftsbericht-Geschäftsverlauf“ und im Anhang in Abschnitt II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Abschnitt "Prüfungsurteile" genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen. Dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerungen hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht das Unternehmen zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebes oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Amtsgericht Köln am 29. März 2018 als Abschlussprüfer bestellt. Wir wurden am 3. April 2018 vom Vorstand beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2015 als Abschlussprüfer der Youbisheng Green Paper AG i.I. tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Robert Mallison.

Berlin, den 18. Mai 2018

MSW GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Mantay
Wirtschaftsprüfer

Mallison
Wirtschaftsprüfer

Youbisheng Green Paper AG i.L., Köln

Bilanz zum 22. Februar 2018

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	22.02.2018 Euro	31.12.2017 Euro		Euro	22.02.2018 Euro	31.12.2017 Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Finanzanlagen				I. Gezeichnetes Kapital			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2,00		2,00	Bedingtes Kapital: Euro 5.000.000,00		295.791,00	295.791,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	<u>1,00</u>	3,00	1,00	(Euro 5.000.000,00)			
B. Umlaufvermögen				II. Bilanzverlust		504.522,18-	497.740,68-
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		208.731,18	201.949,68
Forderungen gegen verbundene Unternehmen		1,00	1,00			<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		64.439,10	162.483,37	B. Rückstellungen			
C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		208.731,18	201.949,68	Sonstige Rückstellungen		158.307,96	157.237,31
				C. Verbindlichkeiten			
				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.632,38		31.126,21
				2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	93.233,94		92.427,37
				3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>0,00</u>	114.866,32	83.646,16
						<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
		<u>273.174,28</u>	<u>364.437,05</u>			<u>273.174,28</u>	<u>364.437,05</u>
		<u><u>273.174,28</u></u>	<u><u>364.437,05</u></u>			<u><u>273.174,28</u></u>	<u><u>364.437,05</u></u>

Youbisheng Green Paper AG i.L., Köln

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis 22. Februar 2018

	Rumpfgeschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Sonstige betriebliche Erträge	17.893,88	231.260,68
2. Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	5.966,67	57.942,43
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	23.568,81	96.792,89
4. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens - davon aus verbundenen Unternehmen Euro 5.666,67 (Euro 33.813,70)	5.666,67	33.813,70
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>806,57</u>	<u>4.774,40</u>
6. Ergebnis nach Steuern	<u>6.781,50-</u>	<u>105.564,66</u>
7. Jahresfehlbetrag	6.781,50	105.564,66-
8. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	<u>497.740,68</u>	<u>603.305,34</u>
9. Bilanzverlust	<u><u>504.522,18</u></u>	<u><u>497.740,68</u></u>

YOUBISHENG GREEN PAPER AG i.I., KÖLN
ANHANG FÜR DAS RUMPFGESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR BIS ZUM 22. FEBRUAR 2018

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Firma Youbisheng Green Paper AG i.I. (in Insolvenz) hat ihren Sitz in Köln und ist im Handelsregister unter der Handelsregisternummer HRB 72130 im Amtsgericht Köln eingetragen.

Die Gesellschaft ist im Regulierter Markt - General Standard der Frankfurter Wertpapierbörse unter der Kennnummer ISIN DE000A2BPG14 (vormals "ISIN: DE000A1KRLR0") gelistet. Entsprechend gilt die Gesellschaft zum Bilanzstichtag als eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 264d HGB.

Das Amtsgericht Köln hat mit Beschluss vom 13. August 2014 Herrn Rechtsanwalt Dr. Christoph Niering zum vorläufigen Insolvenzverwalter und mit Beschluss vom 3. Januar 2017 zum Insolvenzverwalter über das Vermögen der Youbisheng Green Paper AG i.I. mit Sitz in Köln ernannt. Während des Insolvenzverfahrens wurde die Sanierung der Gesellschaft durch Umsetzung des Insolvenzplans vorangetrieben. Der Insolvenzplan wurde in der Gläubigerversammlung vom 24. November 2017 beschlossen und am 15. Januar 2018 rechtskräftig. Mit Beschluss des Amtsgerichts Köln vom 22. Februar 2018 wurde das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Youbisheng AG aufgehoben. Die Gesellschaft hat daher für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 22. Februar 2018 einen Jahresabschluss und für dieses Rumpfgeschäftsjahr einen Lagebericht aufzustellen.

Der Jahresabschluss der Youbisheng Green Paper AG i.I., Köln, für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 22. Februar 2018 wurde auf der Grundlage der handelsrechtlichen Ansatz-, Bewertungs- und Gliederungsvorschriften erstellt. Ergänzend dazu sind die Bestimmungen des Aktiengesetzes ("AktG") maßgebend.

Die Gliederung und der Ausweis der Posten der Bilanz entsprechenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften (§ 266 HGB).

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB angewendet.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Mit Beschluss vom 13. August 2014 hat das Amtsgericht Köln das vorläufige und mit Beschluss vom 3. Januar 2017 das Insolvenzverfahren für die Gesellschaft eröffnet. Während des Insolvenzverfahrens wurde die Sanierung der Gesellschaft durch Umsetzung des Insolvenzplans vorangetrieben. Der Insolvenzplan wurde in der Gläubigerversammlung vom 24. November 2017 beschlossen und am 15. Januar 2018 rechtskräftig. Mit Beschluss des Amtsgerichts Köln vom 22. Februar 2018 wurde das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Youbisheng AG aufgehoben. Zum Bilanzstichtag 22. Februar 2018 besteht keine Sicherheit von der Fortführung der Gesellschaft, somit kann die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden nicht unter der Annahme der der Unternehmenstätigkeit gem. § 252 Abs.1 Nr.2 HGB vorgenommen werden.

Die im Jahresabschluss ausgewiesenen **Vermögensgegenstände und Schulden** sind zum Bilanzstichtag einzeln zu Liquidationswerten bewertet.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten gemäß § 255 Abs. 1 HGB oder, bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung oder einer voraussichtlich nicht dauerhaften Wertminderung gem. § 253 Abs.3 HGB auf den niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag außerplanmäßig abgeschrieben.

Die **Forderungen** und die **sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt, soweit nicht bei Währungspositionen gemäß § 256a HGB zum Devisenkassakurs am Abschlussstichtag umzurechnen ist oder, im Falle erkennbarer Einzelrisiken, der niedrigere beizulegende Wert anzusetzen ist.

Die **liquiden Mittel** werden zu Nominalwerten angesetzt.

Bei der Bildung der **sonstigen Rückstellungen** wurde den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag angemessen Rechnung getragen. Die Bemessung des Erfüllungsbetrags erfolgte in einer Höhe, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Sämtliche **Verbindlichkeiten** sind zu ihren Erfüllungsbeträgen bilanziert, soweit nicht bei Währungspositionen gemäß § 256a HGB zum Devisenkassakurs am Abschlussstichtag umzurechnen ist.

Die Verbindlichkeiten in fremder Währung werden im Rahmen der Zugangsbewertung mit dem Kurs am Tage des Geschäftsvorfalles bewertet. Verluste aus Kursänderungen bis zum Abschlussstichtag werden stets, Gewinne aus Kursänderungen nur bei Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger berücksichtigt.

III. Angaben zur Bilanz

Die Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage zu diesem Anhang dargestellt.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** betreffen 100 % der Anteile an der Gui Xiang Industry Co., Ltd., Hong Kong. Der Jahresabschluss der Gui Xiang Industry Co., Ltd., Hong Kong weist zum 31. Dezember 2013, dem letzten bekannten Jahresabschluss, ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 3.612 und ein Jahresergebnis in Höhe von TEUR 683 aus. Zum 22. Februar 2018 liegen der Gesellschaft keine Angaben vor.

Die Gui Xiang Industry Co., Ltd., Hong Kong, hält ihrerseits eine Beteiligung von 100 % an der Quanzhou Guige Paper Co., Ltd., Volksrepublik China, mit einem Eigenkapital zum 31. Dezember 2013, dem letzten bekannten Jahresabschluss, in Höhe von TEUR 99.318 und einem Jahresergebnis in Höhe von TEUR 18.411. Zum 22. Februar 2018 liegen der Gesellschaft zu dieser mittelbaren Beteiligung keine Angaben vor.

Die Gui Xiang Industry Co., Ltd., Hong Kong, hält weiterhin seit dem Rumpfgeschäftsjahr 2015 eine Beteiligung von 100 % an der Hubei Guige Paper Co., Ltd., Volksrepublik China, mit einem Eigenkapital zum 31. Dezember 2013, dem letzten bekannten Jahresabschluss, in Höhe von TEUR 133 und einem Jahresverlust in Höhe von TEUR 55. Zum 22. Februar 2018 liegen der Gesellschaft auch zu dieser mittelbaren Beteiligung keine Angaben vor.

Die Beteiligung an der Gui Xiang Industry Co. Ltd., Hong Kong, wurde bereits in 2014 aufgrund des Kontrollverlustes außerplanmäßig vollständig bis auf einen Erinnerungswert von EUR 1,00 abgeschrieben.

Des Weiteren hält die Youbisheng Green Paper AG i.H. 100 % der Anteile an der im Geschäftsjahr 2014 gegründeten Youbisheng UG (haftungsbeschränkt), Köln, mit einem Eigenkapital zum 22. Februar 2018 in Höhe von EUR 49,10 und einem Jahresergebnis in Höhe von TEUR 0.

Die **Ausleihungen an verbundene Unternehmen** umfassen ein Darlehen an die Gui Xiang Industry Co., Ltd., Hong Kong. Zum 22. Februar 2018 valutierte das Darlehen mit TEUR 680. Das Darlehen wurde bereits in 2014 gemäß § 253 Abs. 3 HGB auf den niedrigeren beizulegenden Wert außerplanmäßig vollständig bis auf einen Erinnerungswert von EUR 1,00 abgeschrieben.

Die **Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen** in Höhe von TEUR 1 resultierten im Wesentlichen aus verauslagten Rechts- und Beratungskosten und wurden auf EUR 1,00 wertberichtigt (Vorperiode: EUR 1).

Sämtliche **Forderungen** und **sonstige Vermögensgegenstände** haben – wie in der Vorperiode – eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge wurden nicht gebildet, da eine Verlustrechnung innerhalb der nächsten fünf Jahre nicht zu erwarten ist.

Das **gezeichnete Kapital (Grundkapital)** beträgt EUR 295.791,00. Das Grundkapital ist eingeteilt in 295.791 nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien.

Das gezeichnete Kapital wurde auf Basis des Beschlusses der Hauptversammlung vom 7. September 2016 über die Herabsetzung des Grundkapitals im Wege der vereinfachten Kapitalherabsetzung durch Einziehung von Aktien nach § 237 Absatz 1 Satz 1 2. Fall i. V. m. Absatz 3 Nr. 1 AktG zur Deckung von Verlusten von 10.217.705,00 Euro um 7.705,00 Euro auf 10.210.000,00 Euro und dann um 10.208.979,00 Euro auf 1.021,00 Euro herabgesetzt. Die Herabsetzung des Grundkapitals erfolgte nach den Vorschriften über die vereinfachte Kapitalherabsetzung gemäß §§ 229 ff. AktG und diente in voller Höhe dazu, Wertminderungen auszugleichen und sonstige Verluste zu decken. Gleichzeitig wurde die Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft um bis zu 1.702.951,00 Euro auf bis zu 1.703.972,00 Euro durch Bareinlagen durch die Hauptversammlung beschlossen. Im Rahmen der Kapitalerhöhung wurden 294.770 Aktien zu einem Ausgabepreis von 1,00 EUR je Aktie gezeichnet und somit das Grundkapital auf 295.791,00 EUR erhöht.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Februar 2014 wurde das in der Hauptversammlung vom 2. August 2013 geschaffene bedingte Kapital (Bedingtes Kapital 2013) aufgehoben und die Schaffung eines neuen bedingten Kapitals (Bedingtes Kapital 2014) beschlossen. Das Grundkapital der Gesellschaft ist gemäß § 192 Abs. 2 Nr. 1 AktG um bis zu EUR 5.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 5.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht.

Die bedingte Kapitalerhöhung dient nach Maßgabe der jeweiligen Anleihebedingungen der Gewährung von auf den Inhaber lautenden Stückaktien an die Inhaber bzw. Gläubiger der von der Gesellschaft gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Februar 2014 bis zum 15. Februar 2019 ausgegebenen Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen und/oder Kombinationen dieser Instrumente, sofern diese ein Wandlungs- bzw. Optionsrecht auf neue auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft gewähren bzw. eine Wandlungspflicht bestimmen.

Zum 22. Februar 2018 weist die Gesellschaft einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von TEUR 209 aus.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 158 (Vorperiode: TEUR 157) beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Jahresabschluss- und Prüfungskosten (TEUR 54; Vorperiode: TEUR 44), Kosten des Aufsichtsrates (TEUR 59; Vorperiode: TEUR 62) sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen und sonstige Risikopositionen (TEUR 45; Vorperiode: TEUR 51).

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie in der Vorperiode eine Laufzeit von bis zu einem Jahr. Sicherheiten wurden nicht gewährt.

IV. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Da die Gesellschaft hat vom 1. Januar bis zum 22. Februar 2018 ein Rumpfgeschäftsjahr gebildet hat, sind die Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung nicht mit dem Vorjahr vergleichbar.

In dem Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 22. Februar 2018 wurden keine Umsatzerlöse (Vorperiode: TEUR 0) erzielt.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** in Höhe von TEUR 18 (Vorperiode: TEUR 231) bestehen im Wesentlichen aus der Sonderverjährung von Verbindlichkeiten gem. §§ 254 b, 259 b InsO im Rahmen der Abwicklung durch den Insolvenzplan vom 17. Oktober 2017.

Die **Abschreibungen**, betreffen in Höhe von TEUR 6 (Vorjahr: TEUR 34) die Abschreibung von Forderungen gegen die Gui Xiang Industry Co. Ltd., Hong Kong.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von TEUR 24 (Vorperiode: TEUR 97) setzen sich im Wesentlichen aus Abschluss- und Prüfungskosten TEUR 9 (Vorjahr: TEUR 33), Rechts- und Beratungskosten TEUR 8 (Vorjahr: TEUR 13), hier vor allem Verfahrenskosten des Insolvenzverfahrens und sonstigen betrieblichen Aufwendungen zusammen.

Die **Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens** in Höhe von TEUR 6 betreffen Zinsen aus der oben dargestellten Ausleihung an die Gui Xiang Industry Co., Ltd. (Vorjahr: TEUR 34). Die entsprechende Forderung wurde, wie im Vorjahr, wertberichtigt.

V. Sonstige Angaben

Mutterunternehmen

Das operative Geschäft des Youbisheng Konzerns wurde bis zum April 2014 von der Quanzhou Guige Paper Co. Ltd. ("Youbisheng PRC"), mit Sitz in Quanzhou City, Provinz Fujian, Volksrepublik China, und der Hubei Guige Paper Co. Ltd. mit Sitz in Huanggang City in der Provinz Hubei, Volksrepublik China ausgeführt. Seit dem Verschwinden im Juni 2014 von Herrn Haiming Huang, dem früheren Hauptanteilseigner und Vorstandsvorsitzenden, sowie dem Rücktritt von Herrn David Tsui, dem damaligen CFO im Juli 2014, ist der Youbisheng AG die Kontrolle über die chinesischen Tochtergesellschaften entglitten. Seitdem konnte auch keine Begutachtung der Buchhaltung der chinesischen Gesellschaften der Youbisheng AG mehr stattfinden.

Dementsprechend lagen der Youbisheng Green Paper AG i.I. zum Bilanzstichtag keine Informationen über die Vermögens- Finanz- und Ertragslage der Tochtergesellschaften vor und diese konnten auch trotz der unternommenen Anstrengungen nicht beigeschafft werden.

Gemäß § 296 Absatz 2 Ziffer 1 und 2 HGB braucht ein Tochterunternehmen in den Konzernabschluss nicht einbezogen zu werden, wenn

- erhebliche und andauernde Beschränkungen die Ausübung der Rechte des Mutterunternehmens in Bezug auf das Vermögen oder die Geschäftsführung des Tochterunternehmens nachhaltig beeinträchtigen oder
- die für die Aufstellung des Konzernabschlusses erforderlichen Angaben nicht ohne unverhältnismäßig hohe Kosten oder Verzögerungen erhalten werden können.

Insofern ist die Youbisheng Green Paper AG i.l. gemäß § 290 Abs. 5 i. V. m § 296 HGB von der Aufstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichtes befreit, da sie nur Tochterunternehmen hat, die gem. § 296 HGB nicht in den Konzernabschluss einzubeziehen sind.

Ereignisse nach Bilanzstichtag

Mit Vorstandsbeschluss vom 16. März 2018 beschloss die Gesellschaft die Liquidation der Youbisheng UG, da diese keinen operativen Geschäftszweck mehr erfüllt.

Am 26. April 2018 hat die Gesellschaft ein Bezugsangebot an die Aktionäre der Youbisheng Green Paper AG i.l. zum Bezug von Aktien im Rahmen der Kapitalerhöhung gemäß Insolvenzplan veröffentlicht.

Weitere berichtspflichtige Ereignisse sind nicht eingetreten.

Mitglieder der Gesellschaftsorgane:

Zusammensetzung des Vorstands:

- Herr Rolf Birkert, Vorstand der Deutsche Balaton AG, Frankfurt am Main

Herr Rolf Birkert war im Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 22. Februar 2018 Mitglied in folgenden Aufsichtsräten:

- CARUS AG, Heidelberg Aufsichtsratsvorsitzender,
- Carus Grundstücksgesellschaft am Taubenfeld AG,
- Deutsche Balaton Immobilien I AG, Heidelberg Aufsichtsratsvorsitzender,
- Eurohaus Frankfurt AG, Heidelberg,
- eSports.com AG, Heidelberg; Aufsichtsratsvorsitzender,
- Kinghero AG, München, Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender,
- Mistral Media AG, Frankfurt, Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender,
- Ming Le Sports AG, Frankfurt.

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 22. Februar 2018 TEUR 0 (Vorperiode: TEUR 0). Der Vorstand erhält keine Bezüge von der Youbisheng Green Paper AG i.l.

Zusammensetzung des Aufsichtsrates:

- Herr Hansjörg Plaggemars, Diplom-Kaufmann, Unternehmensberater (Aufsichtsratsvorsitzender)
- Herr Dr. Burkhard Schäfer, Unternehmensberater (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender).
- Herr Gerrit Kaufhold, Diplom-Kaufmann, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater.

Herr Hansjörg Plaggemars war im Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 22. Februar 2018 Mitglied in folgenden Aufsichtsräten:

- Biofrontera AG, Leverkusen,
- CARUS AG, Heidelberg, Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats,
- Deutsche Balaton Immobilien I AG, Heidelberg,
- Eurohaus Frankfurt AG, Heidelberg, Aufsichtsratsvorsitzender,
- Marenave Schifffahrts AG, Hamburg,
- Ming Le Sports AG, Aufsichtsratsvorsitzender,
- Nordic SSW 1000 Verwaltungs AG, Aufsichtsratsvorsitzender,
- Non-executive director der Stellar Diamonds plc.

Herr Dr. Burkhard Schäfer war im Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 22. Februar 2018 Mitglied in folgenden Aufsichtsräten:

- Alpha Cleantec Aktiengesellschaft, Heidelberg, Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats,
- Deutsche Balaton AG, Heidelberg,
- DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft, Heidelberg, Aufsichtsratsvorsitzender,
- Eurohaus Frankfurt AG, Heidelberg,
- VV Beteiligungen AG, Heidelberg, Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats,
- MISTRAL Media AG, Frankfurt am Main, Aufsichtsratsvorsitzender,
- BCT bio cleantec AG, Heidelberg, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen für das Geschäftsjahr TEUR 2 (Vorperiode: TEUR 15). Die Aufsichtsratsvergütungen wurden bisher nicht ausgezahlt.

Die **Erklärung nach § 161 AktG** (Corporate Governance Kodex) wurde abgegeben und auf der Internetseite unter www.youbisheng-greenpaper.de öffentlich zugänglich gemacht.

Die Deutsche Balaton AG hat Forderungen von Dritten gegenüber der Youbisheng Green Paper AG von TEUR 379 erworben und am 23. März 2016 einen Forderungsverzicht mit Nachbesserung erklärt. Die Nachbesserung tritt ein, wenn ein Aufleben der Forderungen aus künftigen Gewinnen oder die Schulden übersteigendem Vermögen möglich ist

Das Gesamthonorar für den Abschlussprüfer im Sinne des § 285 Nr. 17 HGB für das Geschäftsjahr zum 22. Februar 2018 beträgt TEUR 5 (Vorperiode: TEUR 17) und betrifft ausschließlich Abschlussprüferleistungen.

Der Vorstand hat gem. § 312 AktG einen Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt.

Im Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 22. Februar 2018 beschäftigte die Gesellschaft unverändert zum Vorperiode keine Mitarbeiter.

Haftungsverhältnisse

Die Deutsche Balaton AG hat Forderungen von Dritten gegenüber der Youbisheng Green Paper AG von TEUR 379 am 23. März 2016 erworben und einen Forderungsverzicht mit Nachbesserung erklärt. Die Forderungen leben wieder auf, wenn eine Erfüllung der Forderungen aus künftigen Gewinnen oder die Schulden übersteigendem Vermögen möglich ist.

Eine entsprechende Angabe hätte im Anhang der Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2016, 2. Januar 2017 und 31. Dezember 2017 erfolgen müssen.

Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

VI. Mitteilungen nach dem Aktiengesetz bzw. Wertpapierhandelsgesetz

Aktienbesitz der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Stimmrechtsmitteilung nach § 21 Abs. 1a WpHG vor dem Rumpfgeschäftsjahr

- Die Scherzer & Co. AG, Köln, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Youbisheng Green Paper AG i.I., Köln, Deutschland, am 14.12.2016 die Schwellen von 5 %, 10 %, 15 % und 20 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 21,97 % (das entspricht 65.000 Stimmrechten) betragen hat.
- Herr Wilhelm Konrad Thomas Zours, Deutschland, hat uns gemäß §§ 21 ff. WpHG am 15.12.2016 mitgeteilt, dass der ihm zuzurechnende Stimmrechtsanteil an der Youbisheng Green Paper AG i.I., ISIN: DE000A“BPG14 am 13. Dezember 2016 45,38 % (das entspricht 134.216 Stimmrechte) betrug. 45,38 % der Stimmrechte sind Herrn Wilhelm Konrad Thomas Zours gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG von der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft über die VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, Delphi Unternehmensberatung Aktiengesellschaft zuzurechnen.
- Herr Mathias J. Stüfe hat der Youbisheng Green Paper AG i.I. am 16. Dezember 2016 mitgeteilt, dass er am 13. Dezember 2016 die Stimmrechtsschwelle von 3 % überschritten hat und ihm 13.501 Stimmrechte an der Gesellschaft, entsprechend einem Stimmrechtsanteil von rund 4,56 % zuzurechnen sind. Davon hält die ihm zuzurechnende Kingstone Europe Aktiengesellschaft 4,56 % der Stimmrechte.
- Frau Isabella de Krassny hat der Youbisheng Green Paper AG i.I. am 27. Dezember 2016 mitgeteilt, dass sie die Stimmrechtsschwellen von 3 %, 5 % und 10 % am 13. Dezember 2016 überschritten hat und ihr an diesem Tag direkt 40.000 Stimmrechte an der Gesellschaft, entsprechend 13,52 % gehören.

Köln, den 18. Mai 2018

Vorstand

Rolf Birkert

Youbisheng Green Paper AG i.L., Köln

Entwicklung des Anlagevermögens im Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis 22. Februar 2018

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
	31. Dez. 2017 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	22. Feb 18 EUR	31. Dez. 2017 EUR	Zuführungen EUR	Auflösungen EUR	22. Feb 18 EUR	22. Feb 18 EUR	31. Dez. 2017 EUR
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SACHANLAGEN	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
FINANZANLAGEN										
Anteile an verbundenen Unternehmen	30.000.001,00	0,00	0,00	30.000.001,00	29.999.999,00	0,00	0,00	29.999.999,00	2,00	2,00
Ausleihung an verbundene Unternehmen	680.000,00	0,00	0,00	680.000,00	679.999,00	0,00	0,00	679.999,00	1,00	1,00
	<u>30.680.001,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>30.680.001,00</u>	<u>30.679.998,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>30.679.998,00</u>	<u>3,00</u>	<u>3,00</u>
	<u>30.680.001,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>30.680.001,00</u>	<u>30.679.998,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>30.679.998,00</u>	<u>3,00</u>	<u>3,00</u>

Youbisheng Green Paper AG i.l., Köln

Kapitalflussrechnung
für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis 22. Februar 2018

in TEUR	22.02.2018	31.12.2017
Ergebnis nach Steuern	-7	106
Abnahme/Zunahme der Rückstellungen	1	-56
Cashflow	-6	49
	0	77
Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	-92	-199
Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)		
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-98	-73
Cashflow aus Investitionstätigkeit	0	0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	0	0
Veränderung des Finanzmittelbestandes	-98	-73
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	163	236
Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres	64	163
Zusammensetzung des Finanzmittelbestands:		
Kasse, Guthaben bei Kreditinstituten	65	163
	64	163

Youbisheng Green Paper AG i.l., Köln

**Eigenkapitalspiegel
für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis 22. Februar 2018**

in EUR	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Bilanz- verlust	Eigenkapital gesamt
Stand zum 3.1.2017	295.791,00	0,00	-603.305,34	-307.514,34
Jahresüberschuss			105.564,66	105.564,66
Stand zum 31.12.2017	295.791,00	0,00	-497.740,68	-201.949,68
Stand zum 31.12.2017	295.791,00	0,00	-497.740,68	-201.949,68
Jahresüberschuss			-6.781,50	-6.781,50
Stand zum 22.02.2018	295.791,00	0,00	-504.522,18	-208.731,18

Youbisheng Green Paper AG i.I., Köln

Lagebericht

für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 22. Februar 2018

Vorbemerkung

Das Amtsgericht Köln hat mit Beschluss vom 13. August 2014 Herrn Rechtsanwalt Dr. Christoph Niering zum vorläufigen Insolvenzverwalter und mit Beschluss vom 3. Januar 2017 zum Insolvenzverwalter über das Vermögen der Youbisheng Green Paper AG i.I. mit Sitz in Köln ernannt, wodurch auch ein neues Wirtschaftsjahr begründet wurde. Mit Antrag vom 20. April 2017 hat der Insolvenzverwalter die Rückkehr zum alten Wirtschaftsjahr, entsprechend dem Kalenderjahr, beantragt. Diesen Antrag wurde mit Eintragung im Handelsregister vom 19. Juni 2017 stattgegeben. Die Gesellschaft hatte daher für den Zeitraum vom 3. Januar bis zum 31. Dezember 2017 einen Jahresabschluss und für dieses Rumpfgeschäftsjahr einen Lagebericht aufzustellen.

Zum Bilanzstichtag 22. Februar 2018 besteht keine Sicherheit von der Fortführung der Gesellschaft, somit kann die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden nicht unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit gem. § 252 Abs.1 Nr.2 HGB vorgenommen werden, daher erfolgt die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden einzeln zu Liquidationswerten.

Während des Insolvenzverfahrens wurde die Sanierung der Gesellschaft durch Umsetzung des Insolvenzplans vorangetrieben. Der Insolvenzplan wurde in der Gläubigerversammlung vom 24. November 2017 beschlossen und am 15. Januar 2018 rechtskräftig. Mit Beschluss des Amtsgerichts Köln vom 22. Februar 2018 wurde das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Youbisheng AG aufgehoben. Die Gesellschaft hat daher für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 22. Februar 2018 einen Jahresabschluss und für dieses Rumpfgeschäftsjahr einen Lagebericht aufzustellen.

A. Grundlagen des Unternehmens

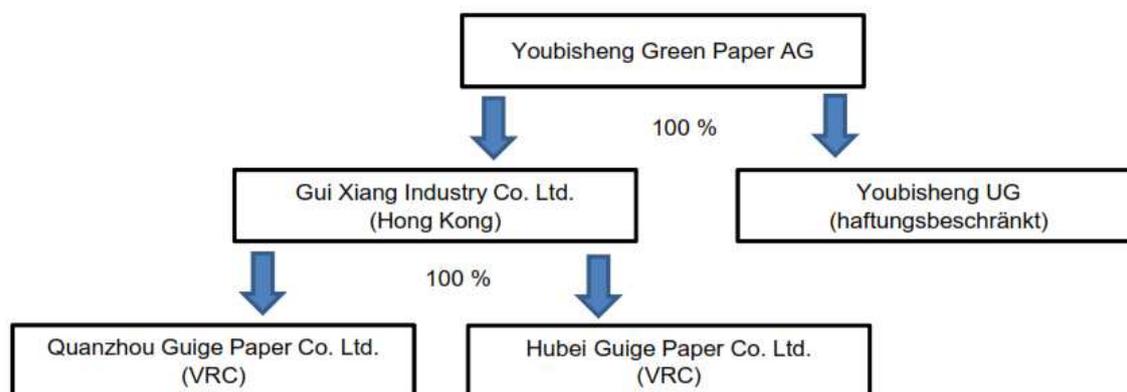
Allgemein

Die Youbisheng Green Paper AG, Köln i.I. ("Youbisheng AG" oder "Gesellschaft") ist die deutsche Holdinggesellschaft und mittelbar über ihre Tochtergesellschaft in Hong Kong an einem chinesischen Hersteller von umweltfreundlichem Linerboard beteiligt.

Konzernstruktur

Die Youbisheng Green Paper AG i.l. hat als Holding Gesellschaft keine wesentliche eigene Geschäftstätigkeit.

Der Youbisheng Konzern wurde am 18. Mai 2011 im Wege einer Sacheinlage gegründet. Zu diesem Zeitpunkt ging das gesamte Grundkapital der Gui Xiang Industry Co. Ltd., Hongkong ("Youbisheng HK") rechtmäßig auf die Youbisheng Green Paper AG i.l., Köln, Deutschland über. Youbisheng HK ist eine Zwischenholdinggesellschaft für die operative Einheit Quanzhou Guige Paper Co., Ltd. ("Youbisheng PRC"), die in der Volksrepublik China ("VRC") ansässig ist. Das operative Geschäft des Youbisheng Konzerns wurde von der Youbisheng PRC ausgeführt. Seit 2014 ist der Youbisheng AG die Kontrolle über die Tochtergesellschaften entglitten.



Das operative Geschäft des Youbisheng Konzerns wurde bis zum April 2014 von der Quanzhou Guige Paper Co. Ltd. ("Youbisheng PRC"), mit Sitz in Quanzhou City, Provinz Fujian, China, und der Hubei Guige Paper Co. Ltd. mit Sitz in Huanggang City in der Provinz Hubei, China ausgeführt. Seit dem Verschwinden im Juni 2014 von Herrn Haiming Huang, dem früheren Hauptanteilseigner und Vorstandsvorsitzenden, sowie dem Rücktritt von Herrn David Tsui, dem damaligen CFO im Juli 2014, ist der Youbisheng AG die Kontrolle über die chinesischen Tochtergesellschaften entglitten. Seitdem konnte auch keine Begutachtung der Buchhaltung der chinesischen Gesellschaften der Youbisheng AG mehr stattfinden. Die Youbisheng UG mit Sitz in Köln ist momentan ohne operative Tätigkeit.

B. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Anfang 2018 befindet sich die Wirtschaftslage in Deutschland in guter Verfassung. Der Aufschwung hält Gemeinschaftsdiagnose (GD) der fünf renommierten Wirtschaftsforschungsinstitute voraussichtlich bis Ende 2019 an. Im Jahr 2018 wird das BIP in Deutschland laut der Prognose des DIW um 2,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr wachsen.

Im Januar 2018 wurden von Deutschland Waren im Wert von 107,1 Milliarden Euro exportiert und Waren im Wert von 89,7 Milliarden Euro importiert. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) anhand vorläufiger Ergebnisse weiter mitteilt, waren damit die deutschen Exporte im Januar 2018 um 8,6 % und die Importe um 6,7 % höher als im Januar 2017. Gegenüber dem Vormonat Dezember 2017 nahmen die Exporte und die Importe kalender- und saisonbereinigt um jeweils 0,5 % ab.

Die Verbraucherpreise in Deutschland lagen im Januar 2018 um 1,6% höher als im Januar 2017. Im Februar 2018 war um 1,4 % höher im Vergleich zum Vorjahresmonat und 0,5% höher als im Januar 2018. Damit schwächte sich die Inflationsrate – gemessen am Verbraucherpreisindex – den dritten Monat in Folge ab.

Die Jährliche Inflationsrate im Euroraum lag im Februar 2018 bei 1,1 %, gegenüber 1,3 % im Januar. Ein Jahr zuvor hatte sie 2,0 % betragen. Die jährliche Inflationsrate in der Europäischen Union lag im Februar 2018 bei 1,3 %, gegenüber 1,6 % im Januar. Ein Jahr zuvor hatte sie 2,0 % betragen.

Auf der Sitzung am 14. Dezember 2017 beschloss die Europäische Zentralbank den Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte sowie die Zinssätze für die Spitzenrefinanzierungsfazilität unverändert bei 0,00 %, 0,25 % bzw. -0,40 % zu belassen. Der EZB-Rat geht davon aus, dass die EZB-Leitzinsen für längere Zeit auf ihrem aktuellen Niveau bleiben werden.

Der kurzfristige 3-Monats-Euribor-Zinssatz betrug -0,33 % im Berichtszeitraum und veränderte sich leicht um -0,002 %-Punkte seit Jahresbeginn. Der Euribor gibt den Zinssatz an, zu dem sich Banken untereinander Geld ausleihen. Bereits im April 2015 wurde der Refinanzierungszins erstmals mit einer negativen Rendite ermittelt.

Für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 22. Februar 2018 gelten die vorgenannten Aussagen.

Geschäftsverlauf

Für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 22. Februar 2018 liegen der Youbisheng Green Paper AG i.I. keine Zahlen der Tochtergesellschaften und somit auch keine Konzernzahlen vor. Es bestehen auch erhebliche Zweifel an der tatsächlichen Entwicklung sowie den tatsächlichen Vermögensverhältnissen der operativen chinesischen Gesellschaften, der Quanzhou Guige Paper Co. Ltd. mit Sitz in Quanzhou City, Provinz Fujian, China, und der Hubei Guige Paper Co. Ltd. mit Sitz in Huanggang City in der Provinz Hubei, China, von welchen das operative Geschäft des Youbisheng Konzerns ausgeführt wurde.

Die chinesischen Gesellschaften sind rechtlich selbstständige Unternehmen, an denen die Youbisheng Green Paper AG i.I. mehrheitlich indirekt über die Tochtergesellschaft Gui Xiang Industry Co. Ltd mit Sitz in Hong Kong beteiligt ist. Die Gui Xiang Industry Co. Ltd hat keine eigene operative Geschäftstätigkeit, sondern fungiert als Zwischenholding, welche die Anteile an den chinesischen Tochtergesellschaften hält.

Die Entwicklung der Gesellschaft im Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 22. Februar 2018 war geprägt durch das Insolvenzverfahren mit einhergehender sehr angespannter Liquiditätslage sowie den Bemühungen, sich belastbare Informationen über die tatsächliche Finanz- und Liquiditätslage der Konzerngesellschaften zu verschaffen und die Sanierung der Youbisheng AG im Rahmen eines Insolvenzplans voranzutreiben.

Die Gesellschaft hatte eine Auskunftsklage über die Gui Xiang Industry Co. Ltd., Hongkong mit Hilfe eines chinesischen Rechtsanwalts durchgeführt. Mit Ad-Hoc vom 20. Januar 2017 gab die Gesellschaft bekannt, dass die Tochtergesellschaft in Hong Kong ein Urteil des Amtsgerichts Nan-An in China erwirkt hatte, wonach die Tochtergesellschaft Quanzhou Guige Paper Co. Ltd. in China verpflichtet ist, Auskünfte zu erteilen. Nach dem Urteil hat die Quanzhou Guige Paper Co. Ltd. in China der Gui Xiang Industry Co. Ltd. in Hongkong unter anderem alle Finanz- und Rechnungsberichte seit der Firmengründung zur Einsichtnahme und zur Erstellung von Kopien bereitzustellen. In dem Urteil wird festgehalten, dass die Gui Xiang Industry Co. Ltd. Gesellschafterin der Quanzhou Guige Paper Co. Ltd. in China ist. Scheinbar werden derzeit in China das Betriebsgelände und die Maschinen der Quanzhou Guige Paper Co. Ltd. von den Gläubigern zu 68,8 Mio. RMB im Rahmen der Verwertung versteigert. Der Produktionsbetrieb der Quanzhou Guige Paper Co. Ltd. ist scheinbar eingestellt und eine Fremdfirma produziert dort auf Basis eines Mietvertrages, welcher jedoch weder der Gesellschaft noch den chinesischen Gerichten vorliegt. Insofern ist heute davon auszugehen, dass Quanzhou Guige Paper Co. Ltd. illiquide ist. Weitere Erkenntnisse konnten bis heute allerdings noch nicht gewonnen werden.

Mit Beschluss vom 3. Januar 2017 hat das Amtsgericht Köln das Insolvenzverfahren über die Youbisheng Green Paper AG i.l. eröffnet und Herrn Rechtsanwalt Dr. Christoph Niering zum Insolvenzverwalter über das Vermögen der Gesellschaft bestellt. Zur Sicherstellung der zukünftigen Insolvenzmasse erlegte das Amtsgericht Köln der Gesellschaft ein allgemeines Verfügungsverbot. Durch die Insolvenzeröffnung zum 3. Januar 2017 und den Antrag des Insolvenzverwalters zur Rückkehr zum Geschäftsjahr als Kalenderjahr, kam es zu dem Rumpfgeschäftsjahr vom 3. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017.

Der Insolvenzverwalter berichtet gegenüber dem aufsichtführenden Amtsgericht Köln, Insolvenzgericht. Bisher sind am 15. Juni 2015, 28. Oktober 2015, 30. Dezember 2015, 26. Februar 2016, 28. April 2016, 30. Juni 2016, 16. September 2016, 09. November 2016 und am 27. September 2017 entsprechende schriftliche Zwischenberichte erteilt worden. Am 23. Dezember 2016 wurde das Insolvenzgutachten bei Gericht eingereicht und am 28. März 2017 wurde der Bericht zur Gläubigerversammlung bei Gericht eingereicht. Am 24. November 2017 wurde in der Gläubigerversammlung, wie von der Gesellschaft mit Ad-Hoc vom selbigen Tag mitgeteilt, der Insolvenzplan beschlossen. Dieser wurde 28. November 2017 vom Amtsgericht Köln bestätigt und am 15. Januar 2018 rechtskräftig. Der Insolvenzplan ist auf der Internetseite der Gesellschaft (<http://youbisheng.de/wp/investor-relations/insolvenz/>) abrufbar. Mit Beschluss vom 22. Februar 2018 hat das Amtsgericht Köln das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Youbisheng AG aufgehoben. Hierdurch entstand erneut ein Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis 22. Februar 2018.

Die Verfahrenskosten gemäß § 54 Nr. 1 und 2 InsO sind zum 22. Februar 2018 vollständig beglichen und die sonstigen Masseverbindlichkeiten gemäß § 55 Abs. 1 InsO belaufen sich auf rund TEUR 93.

Auf Basis der Beschlussfassungen der Hauptversammlung vom 7. September 2016 hat die Gesellschaft eine Herabsetzung des Grundkapitals im Wege der Einziehung sowie der vereinfachten Kapitalherabsetzung zur Deckung von Verlusten von EUR 10.217.705,00 um EUR 7.705,00 auf EUR 10.210.000,00 im Wege der Kapitalherabsetzung durch Einziehung von Aktien nach § 237 Absatz 1 Satz 1 2. Fall i. V. m. Absatz 3 Nr. 1 AktG und dann um 10.208.979,00 Euro auf 1.021,00 EUR umgesetzt. Ebenso wurde gleichzeitig die Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft um bis zu EUR 1.702.951,00 auf bis zu EUR 1.703.972,00 durch Bareinlagen durch die Hauptversammlung beschlossen. Im Rahmen der Kapitalerhöhung wurden 294.770 Aktien zu einem Ausgabepreis von EUR 1,00 je Aktie gezeichnet und somit das Grundkapital auf EUR 295.791,00 erhöht. Die Kapitalerhöhung reichte jedoch weder aus, um die bilanzielle Überschuldung der Gesellschaft zu beseitigen, noch reichte die zugeflossene Liquidität von EUR 294.770 aus, um die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu begleichen und dieser eine positive Zukunftsprognose zu geben. Daher wurde das Insolvenzverfahren am 3. Januar 2017 eröffnet und die Sanierung der Gesellschaft im eröffneten Verfahren

durch Umsetzung des Insolvenzplans vorangetrieben. Der Insolvenzplan wurde in der Gläubigerversammlung vom 24. November 2017 beschlossen und am 15. Januar 2018 rechtskräftig. Mit Beschluss des Amtsgerichts Köln vom 22. Februar 2018 wurde das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Youbisheng AG aufgehoben.

Nach dem Insolvenzplan wird im Insolvenzplanverfahren unter anderem eine Bezugsrechtskapitalerhöhung bei der Gesellschaft im Umfang von um EUR 1.281.761,00 durch Bareinlage und Ausgabe von 1.281.761 Aktien zu einem Ausgabepreis von EUR 1,00 je Aktie umgesetzt. Den Aktionären wird das Bezugsrecht auf die neuen Aktien entsprechend ihrem Anteil am Grundkapital gewährt, entsprechend einem Bezugsverhältnis von 3:13. Etwaige von den Aktionären nicht bezogene Aktien werden von der Deutsche Balaton AG im Rahmen eines zu vereinbarenden Überbezugs bezogen. Nach dem von der BaFin gegenüber der Deutsche Balaton am 4. Juli 2016 erlassenen Bescheid zur Befreiung von den in § 37 WpÜG genannten Verpflichtungen, ist die Deutsche Balaton AG verpflichtet, die nicht gezeichneten Aktien zu übernehmen und somit die vollständige Zeichnung der Kapitalerhöhung sicherzustellen. Anderenfalls kann die BaFin den vorbezeichneten Befreiungsbescheid zugunsten der Deutsche Balaton AG widerrufen. Die neuen Aktien sind ab Beginn des bei Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister laufenden Geschäftsjahres gewinnberechtigt. Zur Zeichnung werden ausschließlich die Aktionäre der Youbisheng Green Paper AG i.l. zugelassen. Die Bezugsrechte erhalten keine eigene Wertpapierkennnummer, ein börsenmäßiger Bezugsrechtshandel findet nicht statt und wird von der Gesellschaft nicht beantragt werden. Die Kapitalerhöhung muss bis zum 28. Mai 2018 umgesetzt sein.

Die zuzuführenden liquiden Mittel dienen:

1. bis zu EUR 58.852,65 zur Verwertung der Beteiligung an der Gui Xiang Industry Ltd., Hong Kong, sowie zu
2. EUR 10.000,00 zur Bereitstellung der garantierten Ausschüttung an die Insolvenzgläubiger gem. § 38 InsO (Gläubigergruppe 1). Dies entspricht auf Basis der heute bekannten Insolvenzverfahren nach § 38 InsO Forderungen einer Quote von 7,60 % Dieser Betrag wird ein Jahr nach Rechtskraft des Insolvenzplans an die dann bekannten Gläubiger der Gläubigergruppe 1 ausgezahlt.
3. bis zu rund TEUR 1.210 dem künftigen operativen Geschäftsbetrieb des Beteiligungsgeschäftes.

Der Insolvenzplan sieht die Verwertung der unmittelbaren Tochtergesellschaft in Hong Kong, der Gui Xiang Industry Co. Ltd, vor. Ein etwaiger Erlös aus der Verwertung der Gui Xiang Industry Co. Ltd. mit Sitz in Hong Kong würde an die nicht nachrangigen Insolvenzgläubiger der Gesellschaft bis zur Höhe ihrer vollständigen Befriedigung verteilt werden. Sollte dann noch ein Überschuss aus dem Erlös vorhanden sein, so wird dieser an die Altaktionäre, also den Inhabern der Stückaktien mit der gegenwärtigen ISIN DE000A2BPG14, ausgeschüttet. Im

Fall der Veräußerung der Aktien wird der Anspruch auf Ausschüttung des Verwertungserlöses je Aktie mitübertragen. Dies bedeutet, dass nur derjenige am Verwertungserlös partizipiert, der zum Zeitpunkt der tatsächlichen (etwaigen) Auszahlung des Verwertungserlöses Inhaber von Aktien der Youbisheng Green Paper AG i.l. sein wird, die sich auf das gegenwärtige Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 295.971,00 beziehen. Diese Inhaberaktien werden gegenwärtig unter der ISIN DE000A2BPG14 gehandelt. Der Zeitpunkt der Auszahlung eines etwaigen Verwertungserlöses und dessen Höhe sind ungewiss.

Im Übrigen erhalten die Insolvenzgläubiger nach dem Insolvenzplan eine Quote von voraussichtlich rund 36,6% der nach dem gegenwärtigen Stand bekannten Forderungen nicht nachrangiger Gläubiger gegen die Gesellschaft.

Die als Beteiligungsgesellschaft fortzuführende Youbisheng AG wird durch die weitere Kapitalerhöhung ein tragfähiges Geschäftsmodell ermöglicht. Als Beteiligungsgesellschaft wird sie durch die Barkapitalerhöhung mit Liquidität ausgestattet. Es werden jährliche Finanzerträgen in Höhe von rund TEUR 115 in 2018 und rund TEUR 190 in den folgenden Jahren sowie jährliche Kosten in Höhe von rund TEUR 260 in 2018, TEUR 150 in 2019 und danach rund TEUR 130 Kosten pro Jahr erwartet. Diese zukunftsgerichteten Aussagen sind jedoch mit deutlicher Unsicherheit behaftet. Kosten entstehen im Wesentlichen für die Börsennotiz der Gesellschaft, den Abschlussprüfer, Vergütung der Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder, Abhaltung einer Hauptversammlung sowie Bank- und Transaktionsgebühren. In den ersten beiden Jahren werden anlaufbedingt höhere Kosten sowie Kosten für die Nachverfolgung in China einkalkuliert. Umsätze werden aus der Veräußerung der eingegangenen Investments erwartet, also etwa aus der Veräußerung von Wertpapieren und Beteiligungen an anderen Gesellschaften. Daneben wird mit Zinserträgen aus Finanzanlagen gerechnet. Bei Eintritt der Erwartungen ist der Gesellschaft in den folgenden Jahren nach Abzug ihrer Kosten die Verfolgung einer gewinnbringenden Geschäftstätigkeit möglich.

Die vorbezeichneten Maßnahmen sollen der Youbisheng Green Paper AG i.l. die Möglichkeit einer neuen gewinnbringenden Geschäftstätigkeit unabhängig von ihren immer noch ungeklärten Vermögens- und Beteiligungsverhältnissen in China ermöglichen.

Noch ist Kapitalmaßnahme, wie im Insolvenzplan vorgesehen, nicht umgesetzt. Insofern ist derzeit noch unklar, ob die finanzielle Sanierung der Youbisheng Green Paper AG i.l. tatsächlich gelingt, daher erfolgt die Bilanzierung im Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 22. Februar 2018 zu Liquidationswerten.

Aufgrund der nachhaltigen Beschränkung der Ausübung der Rechte als Muttergesellschaft und des Fehlens der für die Aufstellung eines Konzernabschlusses erforderlichen Angaben ist die Gesellschaft nach § 290 Abs. V HGB i.V.m. § 296 HGB von der Aufstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichtes zum 31. Dezember 2017 befreit.

Die folgenden Erläuterungen beziehen sich auf den von der Gesellschaft aufgestellten Jahresabschluss.

Ertragslage

Im Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 22. Februar 2018 erzielte die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 7 (Rumpfgeschäftsjahr vom 3. Januar bis zum 31. Dezember 2017 Jahresüberschuss: TEUR 106).

Der Jahresfehlbetrag resultiert im Wesentlichen aus sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von TEUR 18 (Vorperiode: TEUR 231) aus der Sonderverjährung von Verbindlichkeiten gem. §§ 254 b, 259 b InsO im Rahmen der Abwicklung durch den Insolvenzplan, sowie sonstigen betrieblichen Aufwendungen von TEUR 24 (Vorperiode: TEUR 97), die sich wiederum aus Rechts- und Beratungskosten, hier vor allem Verfahrenskosten des Insolvenzverfahrens und Abschluss- und Prüfungskosten zusammensetzen.

Vermögenslage

Die Vermögenslage weist im Wesentlichen Bankguthaben (TEUR: 64; Vorperiode: TEUR 162) aus.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 7 erhöht den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag auf TEUR 209.

Die sonstigen Rückstellungen haben sich im Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 22. Februar 2018 von TEUR 157 um TEUR 1 auf TEUR 158 erhöht und setzen sich aus Rückstellungen für Jahresabschluss- und Prüfungskosten (TEUR 54; Vorperiode: TEUR 44), Kosten des Aufsichtsrates (TEUR 59; Vorperiode: TEUR 62) sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen und sonstige Risikopositionen (TEUR 45; Vorperiode: TEUR 51) zusammen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind von TEUR 31 um TEUR 9 auf TEUR 22 gesunken. Diese setzen sich hauptsächlich aus ausstehenden Rechnungen zusammen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten einen Massekredit, der von der Deutsche Balaton AG gewährt wurde (TEUR 93; Vorperiode: 92). Das Darlehen ist spätestens bis zum 30. Juni 2027 zur Rückzahlung fällig.

Die Bilanzsumme hat sich von TEUR 364 zum 31. Dezember 2017 auf TEUR 273 zum 22. Februar 2018 verringert.

Finanzlage

Der Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt TEUR -98.

Dieser resultiert aus dem Jahresfehlbetrag zum 22. Februar 2018 (TEUR -7), zzgl. der Zunahme der Rückstellungen (TEUR 1) abzgl. der Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (TEUR -92). Investitions- und Finanzierungstätigkeiten wurden im Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 22. Februar 2018 nicht getätigt.

Nach Eröffnung des vorläufigen Insolvenzverfahrens im August 2014 sowie Eröffnung des Insolvenzverfahrens am 3. Januar 2017 wurde der Gesellschaft ein allgemeines Verfügungsverbot gem. § 21 Abs. 2 Nr. 2 1. Alt InsO auferlegt. Mit Beschluss des Amtsgerichts Köln vom 22. Februar 2018 wurde das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Youbisheng AG aufgehoben.

Eigenkapital, Bilanzverlust und nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Das gezeichnete Kapital belief sich zum Ende des Rumpfgeschäftsjahres auf EUR 295.791. Auf Basis des Hauptversammlungsbeschlusses vom 7. September 2016 wurde eine Kapitalherabsetzung von EUR 10.217.705,00 um EUR 7.705,00 auf EUR 10.210.000,00 im Wege der Kapitalherabsetzung durch Einziehung von Aktien nach § 237 Absatz 1 Satz 1 2. Fall i. V. m. Absatz 3 Nr. 1 AktG und dann um EUR 10.208.979,00 auf EUR 1.021,00 im Wege der vereinfachten Kapitalherabsetzung zur Deckung von Verlusten umgesetzt. Ebenso wurde gleichzeitig die Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft um bis zu EUR 1.702.951,00 auf bis zu EUR 1.703.972,00 durch Bareinlagen durch die Hauptversammlung beschlossen. Im Rahmen der Kapitalerhöhung wurden 294.770 Aktien zu einem Ausgabepreis von 1,- EUR je Aktie gezeichnet und somit das Grundkapital auf EUR 295.791 erhöht. Einzelheiten zur Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals und der Anzahl der ausgegebenen Aktien sind im Abschnitt „Übernahmerelevante Angaben“ gemacht.

Durch den Jahresfehlbetrag des Rumpfgeschäftsjahres vom 1. Januar bis zum 22. Februar 2018 von TEUR -7 hat sich der Bilanzverlust auf TEUR 505 zum Bilanzstichtag 22. Februar 2018 erhöht. Der Bilanzverlust von TEUR 505 übersteigt das vorhandene Eigenkapital (Grundkapital) um TEUR 209. Dieser Betrag wird auf der Aktivseite im Posten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ ausgewiesen.

Gesamtaussage zum Wirtschaftsbericht

Aufgrund dessen, dass die Youbisheng AG als Holdinggesellschaft keinen eigenen Geschäftsbetrieb besitzt, ist und war sie abhängig von der Bezahlung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie Dividendenzahlungen der operativen chinesischen Tochtergesellschaften, welche aufgrund der geschilderten Ereignisse ausblieben. Dies hatte eine sehr angespannte Liquiditätslage der Youbisheng AG zur Folge und die Unsicherheit über die tatsächlichen Vermögensverhältnisse bei den Konzerngesellschaften in China führte dann zur Überschuldung der Youbisheng AG, was im August 2014 zur Insolvenzantragsstellung für die Gesellschaft führte und letztlich zur Insolvenzeröffnung am 3. Januar 2017. Mit Beschluss des Amtsgerichts Köln vom 22. Februar 2018 wurde das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Youbisheng AG aufgehoben.

Auf Basis des bestätigten und seit dem 15. Januar 2018 rechtskräftigen Insolvenzplans geht die Gesellschaft davon aus, dass der als Beteiligungsgesellschaft fortzuführenden Youbisheng AG durch die im Insolvenzplan vorgesehene weitere Kapitalerhöhung ein tragfähiges Geschäftsmodell ermöglicht wird. Als Beteiligungsgesellschaft wird sie durch die Barkapitalerhöhung mit Liquidität ausgestattet. Bei Eintritt der Erwartungen ist der Gesellschaft in den folgenden Jahren nach Abzug ihrer Kosten die Verfolgung einer gewinnbringenden Geschäftstätigkeit möglich.

Die Maßnahmen sollen der Youbisheng Green Paper AG i.I. die Möglichkeit einer neuen gewinnbringenden Geschäftstätigkeit unabhängig von ihren immer noch ungeklärten Vermögens- und Beteiligungsverhältnissen in China ermöglichen.

Noch ist die Kapitalmaßnahme, wie im Insolvenzplan vorgesehen, nicht umgesetzt. Insofern ist derzeit noch unklar, ob die finanzielle Sanierung der Youbisheng Green Paper AG i.I. tatsächlich vollends gelingt, daher erfolgt die Bilanzierung im Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 22. Februar 2018 zu Liquidationswerten.

C. Chancenbericht

Der Vorstand geht derzeit davon aus, dass der am 15. Januar 2018 rechtskräftig gewordene Insolvenzplan umgesetzt wird, auch wenn dies noch mit Risiken behaftet ist. Sollte die Gesellschaft den Insolvenzplan mit der erläuterten Kapitalmaßnahme vollends umsetzen können, so beabsichtigt der Vorstand den Geschäftszweck in den einer Beteiligungsgesellschaft zu ändern und das zugeführte Kapital in börsennotierte und nicht börsennotierte Beteiligungen mit einem guten Chancen/ Risiko-Verhältnis zu investieren. Der Vorstand sieht auf Basis dieses neuen Geschäftskonzeptes bei Zuführung von ausreichendem Kapital die Chance einer gewinnbringenden Geschäftstätigkeit.

Aufgrund der aktuellen Liquiditätslage und aufgrund des noch nicht umgesetzten Insolvenzplans, sieht der Vorstand erst nach Umsetzung der Kapitalmaßnahme, wie im Insolvenzplan beschrieben, eine Chance eine eigenständige Geschäftstätigkeit als Beteiligungsgesellschaft aufzunehmen.

D. Risikobericht

Ziel des verfolgten Risikomanagements ist die Minimierung aller von der Gesellschaft selbst zu tragenden Risiken. Die Unternehmensleitung ist zunächst bestrebt, Risiken für die Youbisheng Green Paper AG i.l. zu vermeiden und ggf. zu vermindern. Der Risikotransfer, d.h. die Überwälzung von Risiken auf Dritte, der verbliebenen Risiken stellt ein weiteres Ziel des Managements dar.

Mit diesem Risikomanagementsystem verfolgt die Youbisheng Green Paper AG i.l. die Strategie, mögliche Gefährdungspotenziale zu vermeiden oder zu verringern und den Bestand sowie die erfolgreiche Weiterentwicklung der Gesellschaft sicherzustellen.

Aufgrund des faktischen Kontrollverlustes über die operativen chinesischen Tochtergesellschaften, konnte die Youbisheng Green Paper AG i.l. trotz des Risikomanagementsystems die Insolvenzantragsstellung für die Gesellschaft aufgrund von Illiquidität und Überschuldung in 2014 nicht verhindern.

Risiken

Für die Youbisheng AG als Holdinggesellschaft ohne eigenen nennenswerten Geschäftsbetrieb wurden folgende wesentliche Geschäftsrisiken identifiziert:

Risiken aus fehlender Liquidität:

Die Verfügungsgewalt über die Barmittel ist im Rahmen des allgemeinen Verfügungsverbots ab dem 13.08.2014 auf den vorläufigen Insolvenzverwalter und ab dem 3. Januar 2017 auf den Insolvenzverwalter übergegangen. Mit Beschluss des Amtsgerichts Köln vom 22. Februar 2018 wurde das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Youbisheng AG aufgehoben.

Der Insolvenzverwalter und die Deutsche Balaton AG als Kreditgeberin eines Massekredites sind bemüht, den Fortbestand der Youbisheng AG im Rahmen eines Insolvenzplanverfahrens zu sichern. Der Insolvenzplan wurde am 28. November 2017 vom Amtsgerichts Köln bestätigt und am 15. Januar 2018 rechtskräftig. Mit Beschluss des Amtsgerichts Köln vom 22. Februar 2018 wurde das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Youbisheng AG aufgehoben. Es wird erwartet, dass die im Insolvenzplan vorgesehene Kapitalmaßnahmen in den nächsten Monaten umgesetzt werden.

Die Deutsche Balaton hat daher mit Massekreditvereinbarung vom 22. April 2015 und Nachtrag vom 4./8. September 2015 einen Kredit in Höhe von TEUR 80 gewährt, der zum 28. Februar 2016 rückzahlbar war. Mit 2. Nachtrag vom 29. Februar 2016 wurde der Massekredit auf unbestimmte Zeit, längstens bis zum 30. Juni 2027, verlängert.

Personelle Risiken:

Der Vorstand der Gesellschaft besteht derzeit nur aus einem Vorstandsmitglied. Sollte der Vorstand sein Amt aus irgendwelchen Gründen nicht weiter ausüben können, würde dies ein signifikantes Risiko für die weitere geordnete Geschäftstätigkeit der Gesellschaft bedeuten.

Risiken aus Rechtsstreitigkeiten:

Es sind derzeit keine anhängigen Aktivprozesse und keine anhängigen Passivprozesse bekannt. Kosten für abgeschlossene Rechtsstreitigkeiten sind im Jahresabschluss zum 22. Februar 2018 berücksichtigt.

Gesamtbewertung der Risikolage

Der Vorstand geht derzeit davon aus, dass der am 15. Januar 2018 rechtskräftig gewordene Insolvenzplan umgesetzt wird, auch wenn dies noch mit Risiken behaftet ist. Mit Beschluss des Amtsgerichts Köln vom 22. Februar 2018 wurde das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Youbisheng AG aufgehoben. Sollte die Gesellschaft den Insolvenzplan mit den dort erläuterten Kapitalmaßnahmen umsetzen können, so beabsichtigt der Vorstand den Geschäftszweck in den einer Beteiligungsgesellschaft zu ändern und das zugeführte Kapital in börsennotierte und nicht börsennotierte Beteiligungen mit einem guten Chancen/ Risiko-Verhältnis zu investieren. Der Vorstand sieht auf Basis dieses neuen Geschäftskonzeptes bei Zuführung von ausreichendem Kapital die Chance einer gewinnbringenden Geschäftstätigkeit.

Aufgrund der aktuellen Liquiditätslage und aufgrund des noch nicht umgesetzten Insolvenzplans, sieht der Vorstand erst nach Umsetzung der Kapitalmaßnahmen, wie im Insolvenzplan beschrieben, eine Chance eine eigenständige Geschäftstätigkeit als Beteiligungsgesellschaft aufzunehmen.

E. Prognosebericht

Die Youbisheng Green Paper AG i.l. erwartet, nach Umsetzung der im Insolvenzplan beschriebene Kapitalmaßnahmen, die Gesellschaft als Beteiligungsgesellschaft fortzuführen. Als Beteiligungsgesellschaft wird sie durch die anstehende Barkapitalerhöhung mit Liquidität ausgestattet. Es werden jährliche Finanzerträgen in Höhe von rund TEUR 113 in 2018 und rund TEUR 198 in den folgenden Jahren sowie jährliche Kosten in Höhe von rund TEUR 254 in 2018, TEUR 132 in 2019 und danach rund TEUR 130 Kosten pro Jahr erwartet. Diese zukunftsgerichteten Aussagen sind jedoch mit deutlicher Unsicherheit behaftet. Kosten entstehen erwartungsgemäß im Wesentlichen für die Börsennotiz der Gesellschaft, den Abschlussprüfer, Vergütung der Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder, Abhaltung einer Hauptversammlung sowie Bank- und Transaktionsgebühren. In den ersten beiden Jahren werden anlaufbedingt höhere Kosten sowie Kosten für die Nachverfolgung in China einkalkuliert. Umsätze werden aus der Veräußerung der eingegangenen Investments erwartet, also etwa aus der Veräußerung von Wertpapieren und Beteiligungen an anderen Gesellschaften. Daneben wird mit Zinserträgen aus Finanzanlagen gerechnet. Bei Eintritt der Erwartungen ist der Gesellschaft in den folgenden Jahren nach Abzug ihrer Kosten die Verfolgung einer gewinnbringenden Geschäftstätigkeit möglich.

Die vorbezeichneten Maßnahmen sollen der Youbisheng Green Paper AG i.I. die Möglichkeit einer neuen gewinnbringenden Geschäftstätigkeit unabhängig von ihren immer noch ungeklärten Vermögens- und Beteiligungsverhältnissen in der Volksrepublik China ermöglichen.

Noch ist Kapitalmaßnahme, wie im Insolvenzplan vorgesehen, nicht umgesetzt. Insofern ist derzeit noch unklar, ob die finanzielle Sanierung der Youbisheng Green Paper AG tatsächlich vollends gelingt.

F. Gesamtaussage

Zusammenfassend ist festzustellen, dass trotz des Kontrollverlustes über die Konzerngesellschaften und der Unklarheiten über die dortigen Vermögensverhältnisse auf Basis des am 15. Januar 2018 rechtskräftigen gewordenen Insolvenzplans, bei Umsetzung der im Insolvenzplan genannten Kapitalmaßnahmen, der Vorstand der Youbisheng AG die Möglichkeit einer neuen gewinnbringenden Geschäftstätigkeit unabhängig von ihren immer noch ungeklärten Vermögens- und Beteiligungsverhältnissen in China sieht.

Das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Youbisheng AG wurde mit Beschluss des Amtsgerichts Köln vom 22. Februar 2018 aufgehoben.

G. Vergütungsbericht

Aufsichtsrat

Der Vergütungsbericht enthält Informationen zu den ausgezahlten Vergütungen an den Vorstand und Aufsichtsrat. Er wurde gemäß der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex und den anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Laut § 14 der Gesellschaftssatzung erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats eine Vergütung, die von der Hauptversammlung der Aktionäre festgelegt wird. Ist ein Aufsichtsratsmitglied nicht das gesamte Jahr lang im Amt, wird die Vergütung anteilig gezahlt. Letztmalig beschloss die Hauptversammlung vom 7. September 2016 die Aufsichtsratsvergütung. Danach erhält der Vorsitzende des Aufsichtsrats TEUR 10, der stellvertretende Vorsitzende TEUR 5 und alle anderen Mitglieder TEUR 5. Die Vergütung ist regulär am Jahresende fällig und zahlbar. Aufsichtsratsmitgliedern werden die bei der Erfüllung ihrer Pflichten entstandenen Auslagen erstattet.

Als Aufsichtsratsvergütungen wurden zum 22. Februar 2018 folgende Vergütungen:

Herr Hansjörg Plaggemars, (Aufsichtsratsvorsitzender)	TEUR 1 (Vorperiode: TEUR 8)
Herr Gerrit Kaufhold	TEUR 0 (Vorperiode: TEUR 4)
Herr Dr. Burkhard Schäfer	TEUR 0 (Vorperiode: TEUR 4)

als Aufwand berücksichtigt. Wie in 2017 wurde diese Vergütung nicht ausgezahlt und daher als Rückstellungen oder Verbindlichkeiten berücksichtigt.

Vorstand

Vorstand der Youbisheng Green Paper AG i.I. war im Rumpfgeschäftsjahr:

Herr Rolf Birkert

Der Vorstand erhielt im Rumpfgeschäftsjahr keine Vergütung von der Youbisheng AG.

H. Sonstige Angaben

Corporate Governance

Der Deutsche Corporate Governance Kodex („DCGK“) stellt wesentliche gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften dar und enthält in Form von Empfehlungen und Anregungen international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Ziel ist, diese Empfehlungen und Anregungen für nationale und internationale Investoren transparent zu machen und das Vertrauen in die Unternehmensführung deutscher Gesellschaften zu stärken. Mit Beschluss vom 6. Oktober 2016 haben Vorstand und Aufsichtsrat der Youbisheng AG erklärt, für die Zukunft die DCGK-Empfehlungen nicht mehr anzuwenden. Die Gesellschaft ist der Meinung, dass die Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex für große Publikumsgesellschaften entworfen wurden, jedoch unpassend sind für Gesellschaften von der Größe der Youbisheng AG, insbesondere unter Berücksichtigung des Insolvenzverfahrens sowie der gegenwärtigen Situation der Gesellschaft im Hinblick auf die unsichere Vermögenslage in China. Im Übrigen ist eine ordnungsgemäße Unternehmensführung durch Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen möglich. Die Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2017 hat die Youbisheng Green Paper AG i.l. auf ihrer Homepage unter www.youbisheng-greenpaper.de veröffentlicht.

I. Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung ist auf der Internetseite der Gesellschaft, www.youbisheng-greenpaper.de, öffentlich zugänglich.

J. Übernahmerelevante Angaben

Die Youbisheng AG ist als börsennotierte Gesellschaft, deren stimmberechtigte Aktien an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 WpÜG notiert sind, verpflichtet, in den Lagebericht die in §§ 289 Abs. 4 HGB näher bezeichneten Angaben aufzunehmen. Sie sollen einen Dritten, der an der Übernahme einer börsennotierten Gesellschaft interessiert ist, in die Lage versetzen, sich ein Bild von der Gesellschaft, ihrer Struktur und etwaigen Übernahmehindernissen zu machen.

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der Youbisheng AG betrug zum Bilanzstichtag EUR 295.791,00 und war in 295.791 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennwert (Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie eingeteilt. Das Grundkapital ist in Höhe von EUR 295.791,00 vollständig eingezahlt. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden; Aktien unterschiedlicher Gattung sind nicht vorhanden. Jede Aktie an der Youbisheng AG gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und den gleichen Anteil am Gewinn.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft keine Rechte zu. In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen.

Direkte oder indirekte Beteiligungen, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Hinsichtlich direkter und indirekter Beteiligungen am Kapital der Youbisheng AG, die zehn Prozent übersteigen, wird auf die im Anhang zum Jahresabschluss der Youbisheng AG gemachten Angaben unter dem Punkt „VI. Mitteilungen nach dem Aktiengesetz bzw. Wertpapierhandelsgesetz“ verwiesen.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung.

Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands erfolgen auf der Grundlage der §§ 84, 85 AktG. Gemäß § 84 AktG werden die Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit ist zulässig. Der Vorstand der Youbisheng AG besteht gemäß § 7 der Satzung aus einem oder mehreren Mitgliedern. Über die Zahl der Mitglieder des Vorstands, die Bestel-

lung und den Widerruf der Bestellung sowie die Anstellungsverträge entscheidet der Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstands und einen Stellvertreter des Vorsitzenden ernennen. Mitglieder des Vorstands können für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt werden. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher Grund ist namentlich grobe Pflichtverletzung, Unfähigkeit zur ordnungsmäßigen Geschäftsführung oder Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung, es sei denn, dass das Vertrauen aus offenbar unsachlichen Gründen entzogen worden ist. Der Aufsichtsrat kann eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen.

Der Aufsichtsrat hat eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen, die auch einen Katalog von Geschäften enthält, die der Vorstand nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats vornehmen darf. Die Geschäftsordnung wurde in der Sitzung des Aufsichtsrats vom 15. Januar 2016 aktualisiert.

Jede Satzungsänderung bedarf eines Beschlusses der Hauptversammlung. Der Beschluss der Hauptversammlung bedarf einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst. Gemäß § 179 Abs. 2 Satz 2 AktG kann die Satzung eine andere Kapitalmehrheit, für eine Änderung des Gegenstands des Unternehmens jedoch nur eine größere Kapitalmehrheit bestimmen. Nach der Satzung der Youbisheng AG fasst die Hauptversammlung, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, ihre Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen und – sofern das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt – mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Die außerordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 20. Februar 2014 den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 15. Februar 2019 einmalig oder mehrfach auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen mit Wandlungs- bzw. Optionsrechten und/oder Wandlungspflichten, Genussrechte und/oder Gewinnschuldverschreibungen und/oder Kombinationen dieser Instrumente (zusammen die „Schuldverschreibungen“) mit oder ohne Laufzeitbegrenzung zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern der Schuldverschreibungen Wandlungsrechte bzw. -pflichten und/oder Optionsrechte auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals in Höhe von insgesamt bis zu EUR 5.000.000,00 nach näherer Maßgabe der Schuldverschreibungsbedingungen zu gewähren. Hierzu dient ein in § 5a der Satzung enthaltenes bedingtes Kapital in Höhe von EUR 5.000.000,00. Der Gesamtnennbetrag der gewährten Schuldverschreibungen darf EUR 50.000.000,00 nicht überschreiten.

Bei der Ausgabe der Schuldverschreibungen steht den Aktionären grundsätzlich ihr Bezugsrecht zu. Die Schuldverschreibungen können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen auszuschließen. Der Vorstand hat im Berichtszeitraum keine Schuldverschreibungen unter der vorgenannten Ermächtigung ausgegeben.

K. Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand der Youbisheng Green Paper AG i.l. hat einen Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 Abs. 1 Satz 1 AktG erstellt. Der Vorstand der Youbisheng AG erklärt wie folgt:

„Die Youbisheng Green Paper AG i.l. hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 22. Februar 2018 aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die dem Vorstand in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.“

L. Versicherung der gesetzlichen Vertreter (§ 264 Abs. 2 Satz 3 HGB, § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB)

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Köln, den 18. Mai 2018

Rolf Birkert

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.